

Änderung des Studienplans für das Masterstudium International Management / CEMS

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat in seiner 43.Sitzung am 28.1.2009 auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002); BGBl I Nr. 120/2002 idgF, nachfolgenden Beschluss der Studienkommission vom 15.1.2009 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium International Management / CEMS genehmigt:

1. § 2 lautet wie folgt:
„Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium International Management / CEMS ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Zulassung zum Masterstudium International Management / CEMS wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 64 Abs 6 Universitätsgesetz 2002 geregelt.“
2. Die Überschrift zu § 3 lautet wie folgt: „Zuordnung, Studienaufbau und ECTS“
3. § 3 Abs 3 lautet wie folgt:
„Das Masterstudium International Management / CEMS wird zur Gänze in englischer Sprache angeboten.“
4. Die in der Tabelle in § 5 mit „7,5“ angeführten ECTS-Anrechnungspunkte werden durch „7,5“ ersetzt.
5. Der Klammerausdruck „(vgl. § 4)“ in § 6 Abs 4 wird durch den Klammerausdruck „(vgl. § 5)“ ersetzt.
6. In § 8 Abs 2 zweiter Satz wird der Ausdruck „§ 7“ durch „§ 8“ ersetzt.
7. § 12 Abs 1 lautet wie folgt:
„Dieser Studienplan sowie die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 10.07.2008 und 15.01.2009, genehmigt vom Senat am 11.07.2008 und 28.01.2009, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.“

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Vorsitzende des Senats